

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.09.2020
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	592/2020-5
Stand	29.07.2020

Betreff Heinrich-Böll-Gesamtschule -Interimslösung Modulbau-

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen in der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Erweiterung der Heinrich-Böll-Gesamtschule als Interimslösung nach der Variante 3 umzusetzen.

Sachverhalt

Zum Ausbau der Heinrich-Böll-Sekundarschule in Bornheim-Merten zur Gesamtschule müssen auf dem Schulgelände in der Beethovenstr. 57 zusätzliche Raumkapazitäten geschaffen werden. Die bereits aufgestellten Container (7 Klassen) decken die in drei Jahren abgeschlossene durchgehende 4-Zügigkeit in der Sek I ab.

Ab dem Schuljahr 2021/2022 erfolgt zusätzlich zur aufbauenden 4-Zügigkeit der Aufbau der 2-zügigen Oberstufe. Für die drei Jahrgänge EF, Q1 und Q2 sind entsprechende Klassen- und Differenzierungsräume notwendig. Bis zum Umzug in die neu zu errichtende Gesamtschule im Baugebiet ME 18 ist am derzeitigen Schulstandort Merten ein Mehrbedarf von insgesamt 9 Klassen- und Mehrzweckräumen abzudecken.

Hierzu hat die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese ist als Anlage beigefügt. Drei Varianten wurden auf ihre Machbarkeit hin untersucht:

Variante 1: Aufstockung Containeranlage „Oberer Schulhof“

Maßnahme	Folge
<ul style="list-style-type: none"> – Keine Aufstockung möglich; daher Abbau der Bestandsanlage und Neuerrichtung einer 2-geschossigen Anlage – Abbruch Asphaltfläche – Gründung mit Streifenfundamenten – Entfluchtung aus Obergeschoss über Treppenraum oder Außentreppe 	<ul style="list-style-type: none"> – Ausweitung der bestehenden Grundflächen – Ausdehnung der Containeranlage in östlicher und westlicher Richtung – Erhebliche Einschränkung der Feuerwehrzufahrt – Einschränkung der baurechtlich notwendigen Mindestabstandsflächen

Variante 2: Aufstockung Containeranlage „Unterer Schulhof“

Maßnahme	Folge
<ul style="list-style-type: none"> – Aufstockung möglich; jedoch statische Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufwändige Umbauarbeiten zur Sicherstellung der Tragfähigkeit – Statische Berechnungen erforderlich

Maßnahme	Folge
– Max.5 Klassenräume	– Raumbedarf von 9 Klassen wird nicht gedeckt

Variante 3: Seitliche Erweiterung Containeranlage „Unterer Schulhof“

Maßnahme	Folge
<ul style="list-style-type: none"> – Zweigeschossiger Erweiterungsbau (8 Klassen) – Aufstockung Bestand (1 Klasse) – Außentreppe zur Entfluchtung – Elektrische Versorgung durch Verlängerung der Leitungen im Bestand – Beheizung über Wärmepumpe im Bestand (Erweiterung der Anlage erforderlich) 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine baurechtlichen oder statischen Einschränkungen – Verringerung der Schulhoffläche – Reduzierung der geplanten PKW-Stellplätze

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass beim Ausbau der bestehenden Containeranlagen nach den Varianten 1 und 2 umfangreiche und unwirtschaftliche Maßnahmen erforderlich wären. Zudem ist voraussichtlich eine baurechtliche Genehmigung für die Variante 1 wegen der begrenzten Platzverhältnisse und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Abstandsflächen nicht zu erreichen.

Eine Empfehlung zur Durchführung der Maßnahmen nach Varianten 1 und 2 kann nicht gegeben werden.

Auch wenn durch die Verringerung der Schulhoffläche mit Einschränkungen in Bezug auf den Platzbedarf mit zunehmender Schülerzahl zu rechnen ist, wird die Erweiterung der Gesamtschule Merten nach der Variante 3 empfohlen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,23 Mio. € bei einem Kauf oder einer Anmietung über 5 Jahre. Rückbaukosten sind in der Kalkulation nicht enthalten. Um flexibel handeln zu können, wenn sich der Bedarf ändert oder die Anlage nicht mehr benötigt wird, wird eine Anmietung der Container mit Kaufoption vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

1,23 Mio. € investiv
PSP: 5.000.469.700
Sachkonto: 783110